

Gesuchsformular für eine Bewilligung zur Ausübung des Berufes als diplomierte Pflegefachfrau / diplomierter Pflegefachmann (Berufsausübungsbewilligung_BAB)

Bitte Wegleitung zum Gesuchsformular durchlesen und Gesuch elektronisch ausfüllen

Nachname:	_____	Vorname(n):	_____
Früher(e) Name(n):	_____	Geburtsname:	_____
Geburtsdatum:	_____	Heimatort:	_____
Wohnadresse:	_____	PLZ, Ort:	_____
Telefon Privat:	_____	E-Mail:	_____
Telefon Mobil:	_____		_____

Ich werde tätig sein als:

- freiberufliche diplomierte Pflegefachperson
→ Datum der Tätigkeitsaufnahme:
→ Geschäftsadresse, sofern abweichend der Wohnadresse:
- Pflegedienstleitung des Alters- und Pflegeheims (Name, Ort):
→ Datum der Funktionsübernahme:
- fachverantwortliche Pflege der Spitex-Organisation (Name, Ort):
→ Datum der Funktionsübernahme:
- Andere (welche):
(Name, Ort):
→ Datum der Tätigkeit/Funktionsübernahme:

Ich verfüge noch über keine Berufsausübungsbewilligung und reiche folgende Unterlagen ein:

- Bei schweizerischen Diplomabschlüssen: Kopie des durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) registrierten Diploms
- Bei ausländischen Diplomabschlüssen: Anerkennungsverfügung des SRK, Kopie des Diploms und der beglaubigten Übersetzung
- Aktueller beruflicher Lebenslauf sowie Kopien der Arbeitsbestätigungen bzw. Arbeitszeugnisse
- Handlungsfähigkeitszeugnis **im Original** – nicht älter als drei Monate
- Arzzeugnis – durch Arzt/Ärztin mit Berufsausübungsbewilligung – **im Original** – nicht älter als drei Monate
- Privatauszug aus dem Strafregister **im Original** – nicht älter als drei Monate
- Freiberufliche diplomierte Pflegefachperson: Kopie der Versicherungspolice einer im Kanton Bern gültigen Berufshaftpflichtversicherung



Ich besitze bereits eine Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons und reiche folgende Unterlagen ein:

- Bei schweizerischen Diplomabschlüssen: Kopie des durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) registrierten Diploms
- Bei ausländischen Diplomabschlüssen: Anerkennungsverfügung des SRK, Kopie des Diploms und der beglaubigten Übersetzung
- Kopie der Berufsausübungsbewilligung
- Unbedenklichkeitserklärung des Kantons, welcher die Erstbewilligung ausgestellt hat
- Privatauszug aus dem Strafregister **im Original** – nicht älter als drei Monate
- Freiberufliche diplomierte Pflegefachperson: Kopie der Versicherungspolice einer im Kanton Bern gültigen Berufshaftpflichtversicherung

Ihr Gesuch um Erteilung einer BAB wird nur bearbeitet, wenn Ihre Personendaten auf dem Gesuchsformular mit dem Nationalen Register für Gesundheitsfachpersonen (NAREG) übereinstimmen (s. Wegleitung Punkt 4).

- Meine Personendaten auf dem Gesuchsformular stimmen mit dem NAREG überein.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

Bitte schicken Sie das handschriftlich unterzeichnete Gesuchsformular mit sämtlichen Beilagen an:

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
Alters- und Behindertenamt
Abteilung Alter
Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8

WEGLEITUNG ZUM GESUCHSFORMULAR

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Kanton Bern erteilt diplomierten Pflegefachpersonen eine Berufsausübungsbewilligung, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01) und Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111) erfüllen.

Diese Gesetzesgrundlagen befinden sich auf folgenden Webseiten:

- Gesundheitsgesetz: <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1211>
- Gesundheitsverordnung: <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/342>

2. ALLGEMEINES

Ein Gesuch soll **maximal drei Monate vor Beginn der Tätigkeit** eingereicht werden.

Falls zwischen Einreichung der Unterlagen und dem Beginn der Tätigkeit mehr als drei Monate liegen, müssten Sie das Handlungsfähigkeitszeugnis, das Arztzeugnis und der Privatauszug aus dem Strafregister erneut einreichen.

Die Bearbeitung eines Bewilligungsgesuchs kann erst erfolgen, wenn **alle** verlangten Unterlagen vollständig sind.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei unvollständig eingereichten Gesuchen die fehlenden Unterlagen innerhalb von 30 Tagen nachzureichen sind.

3. ERKLÄRUNGEN ZU DEN EINZELNEN DOKUMENTEN

SRK-registriertes Diplom

Das Diplom ist in Kopie einzureichen. Die Bezeichnung der Ausbildungsstätte (Name und Ort) sowie das Ausstellungsdatum müssen ersichtlich sein.

Beruflicher Lebenslauf inklusive Kopien der Arbeitsbestätigungen bzw. der Arbeitszeugnisse

Um die Berufsausübungsbewilligung als diplomierte Pflegefachperson im Kanton Bern zu erlangen, müssen Sie gemäss Artikel 28 GesV Ihren Beruf seit Diplomabschluss während mindestens zwei Jahren (d.h. im Umfang von zwei Arbeitsjahren mit einem Beschäftigungsgrad von 100%) unter fachlich-pflegerischer Aufsicht ausgeübt haben. Das ALBA kann eine gleichwertige berufliche Tätigkeit im Ausland im Umfang von höchstens einem Jahr anerkennen.

Handlungsfähigkeitszeugnis

Mit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG ; BSG 213.316) per 1. Juni 2016 ging die Zuständigkeit für das Ausstellen von Handlungsfähigkeitszeugnissen von den Gemeinden auf die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden) über. Das Gesuch kann bei der örtlich zuständigen KESB direkt am Schalter, per Post oder über die Info-E-Mail-Adresse eingereicht werden.

Arztzeugnis

Dieses soll bescheinigen, dass Sie physisch, psychisch und geistig in der Lage sind, Ihren Beruf auszuüben. Das Arztzeugnis muss durch einen Arzt/eine Ärztin mit Berufsausübungsbewilligung ausgestellt werden (überprüfbar im Medizinalberuferegister).

Privatauszug aus dem Zentralstrafregister

Dieser kann beim Bundesamt für Justiz, im Internet unter:

https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de/
oder bei einer Poststelle beantragt werden (<https://www.post.ch/de/privat/einkaufen/einkaufen-in-der-filiale/strafregisterauszug>).

Unbedenklichkeitserklärung / certificate of good standing

Hierbei handelt es sich um eine Bestätigung, dass die Berufsausübungsbewilligung gültig und dass kein Aufsichtsverfahren gegen die Inhaberin/den Inhaber hängig ist. Diese erstellt der Kanton, welcher die Erstbewilligung erteilt hat.

Gebühr

Die Gebühr zur Erstellung der Berufsausübungsbewilligung beträgt CHF 300.00 Die Rechnung wird Ihnen nach Ausstellung der Berufsausübungsbewilligung separat zugestellt.

4. NATIONALES REGISTER FÜR GESUNDHEITSFACHPERSONEN (NAREG)

Alle beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) erfassten Diplome von Gesundheitsfachpersonen werden im Nationalen Register für Gesundheitsfachpersonen (NAREG)¹ erfasst. Auf der Grundlage der in dieser nationalen Datenbank erfassten Personendaten erstellt das ALBA die Berufsausübungsbewilligung.

Wir bitten Sie, **vor Einreichung** des Gesuchsformulars **Ihre Personendaten im NAREG zu überprüfen** und falls nötig die Aktualisierung Ihrer Personendaten zu beantragen.

Für Überprüfungen/Änderungen/Ergänzungen Ihrer Personen- und/oder Abschlussdaten gehen Sie auf <https://www.nareg.ch/>. Falls eine Änderung/Ergänzung nötig ist, senden Sie folgende Dokumente per E-Mail oder Post an die unten aufgeführten Adressen:

- Den ausgefüllten **Mutationsantrag** (<https://www.nareg.ch/Person/MutateInquiryPublicForm>)
- Kopie/Scan Ihres Passes/Ihrer Identitätskarte oder Ihres Familienausweises (bei Namensänderungen müssen beide Namen vermerkt sein)
- Kopie/Scan Ihres Diploms oder Ihrer Anerkennungsverfügung

E-Mail-Adresse: **nareg@redcross.ch**

Postadresse:
Schweizerisches Rotes Kreuz
Registrierung
Werkstrasse 18
3084 Wabern

AUSKUNFT

Alters- und Behindertenamt ALBA, Abteilung Alter
Telefon 031 633 79 37
E-Mail info.alter.alba@gef.be.ch

¹ Rechtsgrundlage: Interkantonale Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (IKV)